

- die Bedeutung von Gedenktagen in der historischen Erinnerung wachzuhalten.

Die Gedenkstätten können ihre vielfältigen Aufgaben nur erfüllen, wenn ihre Arbeit institutionell, personell und finanziell gesichert ist. Dabei sollte sich die Ausstattung der Gedenkstätten, zumindest der überregional bedeutenden, an der Ausstattung anderer zeithistorischer Museen orientieren. Die Enquete-Kommission betont, daß der demokratische Staat auf allen Ebenen gefordert ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Arbeit der Gedenkstätten gewährleisten helfen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung unterstützen. Diese Aufgabe kann nicht nur im Rahmen der Zuständigkeiten herkömmlicher Kulturpolitik definiert werden. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Förderung der Gedenkstätten sollte verstärkt werden. Die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen ist zu gewährleisten. Sie entspricht dem demokratischen Selbstverständnis der Bundesrepublik und ist Grundlage der Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Neben der Förderung der Gedenkstätten ist es Aufgabe des demokratischen Staates, selbst Zeichen für die Festigung der demokratischen Erinnerungskultur zu setzen. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Volksvertretungen auf allen Ebenen. Symbole und protokollarisches Zeremoniell, besonders im Umfeld historisch herausragender Gedenktage, sind auch im demokratischen Staat notwendig. Sie bieten die Möglichkeit, das demokratische und nationale Selbstverständnis der Deutschen sichtbar zu machen. Die Glaubwürdigkeit staatlicher Gedenksymbole muß sich am politischen Handeln im Alltag messen lassen.

*Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek*

Grundsätzlich ist die Würdigung und Ausgestaltung der Gedenkstättenarbeit, wie sie in dem Bericht zum Ausdruck kommt, zu begrüßen. Die allgemeine Bedeutung dieser Arbeit sowie die Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit auf diesem Gebiet entsprechen formal den politischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Notwendigkeiten. Mit Recht wird die Tragweite dieser Arbeit, insbesondere für das internationale Ansehen Deutschlands und für die politische Bildung der Jugend, hervorgehoben.

Doch gerade wegen dieser Bedeutung rufen sowohl die inhaltliche Grundtendenz des Berichts als auch Einzelfeststellungen die Besorgnis hervor, einer einseitigen politischen Instrumentalisierung zu dienen.

Hinter der formalen Nebeneinanderstellung der verschiedenen Gedenkstätten verschwindet die Frage, wie es historisch dazu kam, daß in Deutschland Gedenkstätten solcher Art entstanden sind, die an Diktatur und Terror erinnern müssen. Die Geschichte dieser Gedenkstätten beginnt mit dem 30. Januar 1933, mit der Errichtung der faschistischen Diktatur durch Kräfte des Großka-

pitals, des Großgrundbesitzes, der militärischen Führung, der hohen Staatsbürokratie. Eine Herauslösung der NS-Gedenkstätten und der Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ aus diesem historischen Zusammenhang ist unwissenschaftlich. Das Mehrheitenvotum wendet sich mit Recht gegen das Verschweigen historischer Erscheinungen sowie gegen Einseitigkeiten in der Darstellung, die es in der DDR gegeben hat. Es setzt aber an die Stelle der kritisierten Mängel neue Defizite, die offensichtlich politischen Tagesinteressen entspringen. So findet der Leser, logisch hervorgehend aus dem fehlenden historischen Zusammenhang, im Votum eine permanente Gleichsetzung Nazi-deutschlands und der DDR. Es wird gelegentlich zwar verbal auf Unterschiede verwiesen, tatsächlich aber spricht das Votum grundsätzlich nur von den „zwei Diktaturen“, an die zu erinnern Teil einer „demokratischen Erinnerungskultur“ wäre. Auch der Vorschlag, nicht nur den 27. Januar, sondern auch den 17. Juni zum „Nationalen Gedenktag“ zu erklären – also zwei gegensätzliche Ereignisse willkürlich einem Oberbegriff unterzuordnen –, bestätigt die Gleichsetzung von Nazidiktatur und DDR. Über die Frage, wer die Opfer der faschistischen Diktatur waren, herrscht heute wissenschaftliche Klarheit, auch darüber, daß Einseitigkeiten und Unterlassungen, die es in beiden deutschen Staaten gab, beseitigt werden müssen. Wer aber waren Opfer der „kommunistischen Diktatur“? Daß Menschen, die wegen kritischer und oppositioneller Haltung verfolgt wurden, rehabilitiert und gewürdigt werden müssen, bedarf keiner Begründung. Muß aber jede in der DDR straffällig gewordene Person heute als „Opfer“ beurteilt und geehrt werden? Die Bundesjustiz hat allgemein anerkannt, daß die Beurteilung des früheren Verhaltens einzelner Personen nur nach den damals in der DDR geltenden Gesetzen erfolgen kann. Muß nun ein für die BRD oder die NATO tätig gewesener Spion, der in der DDR rechtskräftig verurteilt wurde – wie es in jedem anderen Land auch geschehen wäre –, als „Opfer der kommunistischen Diktatur“ angesehen, ein Spion aber, der im Dienst der DDR oder des Warschauer Vertrages stand, als Verbrecher behandelt werden?

Wie steht es mit den Opfern der politischen Justiz in der Alt-BRD? Auch hier gab es eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die den Auswirkungen des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 („Blitzgesetz“), des KPD-Verbots 1956 mit ca. 7.000 Verurteilungen und vielen weiteren rufmörderischen Ermittlungsverfahren, des „Radikalenerlasses“ von 1972 mit Zehntausenden von „Regelanfragen“ und vielen Berufsverboten zum Opfer fielen. Die Verfasser des Berichts wünschen, das Haus des Ministeriums für Staatssicherheit in der Normannenstraße in Berlin zu einer Erinnerungs- oder Dokumentationsstätte zu gestalten. Das ist aber auch eine treffende Gelegenheit für die nachdrückliche Forderung, nun auch die Akten des Verfassungsschutzes und des BND offenzulegen und auch dort Dokumentationszentren zu schaffen. Wenn die westdeutschen Geheimdienste grundsätzlich anders waren als das MfS, dürfte es doch keine Hemmnisse für die Öffnung geben, im Gegenteil, dann wäre der die gesamte Öffentlichkeit überzeugende Beweis erbracht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Lagern „mit doppelter Vergangenheit“. Unter den von der sowjetischen Besatzungsmacht Inhaftierten befinden sich viele Unschuldige oder wenig belastete Mitglieder von Naziorganisationen. Ihres tragischen Schicksals ist achtbar zu gedenken. Auch das Schweigen, das in der DDR aus politischen Gründen darüber gebreitet wurde, ist zu verurteilen, ebenso wie immer wieder aufmerksam gemacht werden muß, daß die Geschichte dieser Lager nicht 1945 beginnt, sondern 1933. Unter den Inhaftierten befanden sich aber auch ehemals aktive Mitglieder der NSDAP und nachgeordneter Naziorganisationen sowie Angehörige aus allen Bereichen des Herrschaftssystems und nazistisch Belastete aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien. Sollen diese nun in die allgemeine Würdigung einbezogen werden, womöglich zusammen mit ihren Opfern aus den Konzentrationslagern?

In dem Bericht ist von der Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder und Geschichtsklitterung die Rede. Der Kritik ist zuzustimmen, wenn es sich dabei um die These von der „führenden Rolle der KPD und ihres ZK“, um die einseitige und kritiklose Glorifizierung der Kommunisten, das Verschweigen stalinistischer Verbrechen, die Beschwörung der Widerstandstradition durch die SED-Führung zur Selbstlegitimation und zur Verdeckung eigener Defizite u. ä. handelt, wenngleich auch hier exakt die Fakten herauszuarbeiten sind und nicht mit verschwommenen Formulierungen verschleiert werden dürfen. Es ist jedoch festzustellen, daß die Verfasser des Mehrheitenvotums an die Stelle der alten neue Geschichtsklitterungen setzen. So wird erklärt, daß die BRD-Bevölkerung in den ersten zwei Jahrzehnten von Vergessen und Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Diktatur geprägt gewesen sei, daß sich erst Ende der sechziger Jahre entsprechende Initiativen entwickelten. Dabei wird aber unterschlagen, daß in der BRD lange Zeit die Erinnerung an die Nazizeit und den Widerstandskampf bewußt unterdrückt oder abgewiegelt wurde. Eine wesentliche Ursache dafür lag darin, daß bis Mitte/Ende der sechziger Jahre in der BRD ehemalige Nazis, darunter Kriegsverbrecher, in beträchtlichen Größenordnungen tätig waren: 21 Minister und Staatssekretäre, 100 Generale und Admirale der Bundeswehr, 828 hohe Justizbeamte, Staatsanwälte und Richter, 245 leitende Beamte des Auswärtigen Amtes, der Botschaften und Konsulate, 297 hohe Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes. Unter dieser Konstellation gab es kein offizielles Interesse an der Aufarbeitung der Nazi Herrschaft und des antifaschistischen Widerstandes, ja es war so, daß sich sogar konservative Überlebende der Verschwörung vom 20. Juli 1944 gegen den Vorwurf des Verrats wehren mußten. Noch Mitte der fünfziger Jahre konnte der Historiker Gerhard Ritter die Angehörigen der Widerstandsgruppe um Harro Schulze-Boysen als „Landesverräter“ diffamieren und ihnen den Status von Widerstandskämpfern absprechen. Meist war es erst Druck von außen, auch durch das Beispiel der DDR, der die Verantwortlichen in der BRD zwang, sich eingehender mit faschistischer Diktatur und Widerstandskampf zu befassen. Die kritische Literatur dazu, auch von westdeutschen Autoren, ist umfangreich.

Die Behandlung des antifaschistischen Widerstandskampfes im Geschichtsunterricht der BRD geschah weitgehend auf der Basis von Geschichtsfälschung: Von 67 Geschichtslehrbüchern, die in der Zeit von 1951 bis 1989 von den verschiedenen Schulbuchverlagen herausgegeben wurden und in Gebrauch waren, nannten nur 35 die KPD im Widerstandskampf – trotz der 150 000 Inhaftierten und 20.000 Toten der Partei –, ebenfalls 35 nannten die SPD, 50 erwähnten die Gruppe „Weiße Rose“, 64 die evangelische, ebenfalls 64 die katholische Kirche im Widerstandskampf; aber alle Bücher behandelten den 20. Juli 1944, also die Beamten und Offiziere, die 1933 zumeist noch begeisterte Anhänger Hitlers waren und seine verbrecherischen Weisungen befolgten, bis sie erst nach vielen Jahren eigener Erfahrung zum Widerstand stießen. Kein einziges Buch berichtete vom Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Wenn heute in den Gedenk- und Dokumentationsstätten der staatliche Umgang mit der Traditionspflege in der DDR kritisiert wird, dann kann das nur im gesamtdeutschen Rahmen erfolgen, dann gehören die eben erwähnten Fakten aus der BRD auch dazu. Sonst bleibt der Eindruck präsent, daß es sich nicht um eine aufrichtige Geschichtsaufarbeitung handelt, sondern um die offiziell verlangte Delegitimierung der DDR und ihres Antifaschismus, wie sie Justizminister Kinkel 1991, die Enquete-Kommission in ihrer Aufgabenstellung 1992 und im besonderen deren Sachverständige Peter Maser und Manfred Wilke 1996 in einem Artikel im „Parlament“ forderten.

Verwundert liest man, daß in der DDR die Erinnerung an den Nationalsozialismus „im Grundsatz von jenen Kadern dominiert wurde, die im Moskauer Exil die NS-Diktatur überstanden“ (als ob z. B. die Sozialdemokraten Wehner, Ollenhauer, Brandt, Hans Vogel, Stampfer u. a. nicht auch im Exil gelebt hätten), daß darum in den Gedenkstätten der Widerstand der Kommunisten wenig authentisch gewesen sei. Man kann aber Gedenkstätten nicht isoliert von anderen Bereichen der antifaschistischen Arbeit sehen. Haben denn die Verfasser des Berichts noch nie von der ersten antifaschistischen Literatur in der SBZ/DDR gehört: Theodor Plivier: Stalingrad, 1945; Anna Seghers: Das siebte Kreuz, 1946; Willi Bredel: Die Prüfung, 1946; Günter Weisenborn: Die Illegalen, 1946; Bodo Uhse: Leutnant Bertram, 1947; Jan Petersen: Unsere Straße, 1947 (geschrieben im illegalen Kreis Berliner Kommunisten 1933/34) usw. Des aus westlicher Emigration zurückgekehrten Stephan Hermlins Sammlung von Biographien junger Widerstandskämpfer von 1951 „Die erste Reihe“ umfaßte die Biographien von 27 jungen Kommunisten, des jungen Christen Helmuth Hübener, der Mitglieder der Weißen Rose und der jüdischen Gruppe um Herbert Baum. Der 1958 erschienene Roman des kommunistischen Schriftstellers und KZ-Häftlings Bruno Apitz „Nackt unter Wölfen“, in dem es um die tatsächlich stattgefundene Rettung eines jüdischen Kindes im KZ Buchenwald ging, erreichte 1992 bereits die Auflage von zwei Millionen Exemplaren, wurde in 30 Sprachen übersetzt und in der DDR auch verfilmt.

Der Bericht mißt der Gedenkstättenarbeit in Berlin besonders große Bedeutung zu. Dabei soll der Reichstag an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnern, was sicher nützlich ist. Doch darin erschöpft sich bei

weitem nicht das Traditionspotential dieses Gebäudes. Es ist auch an die wilhelminische Zeit zu erinnern, an das Treiben der reaktionären Kräfte in diesem Hause, auch daran, daß im Reichstag 1914 die SPD-Fraktion den Kriegskrediten zugestimmt hat, abgesehen von der imperialistischen Kriegsbegeisterung der bürgerlichen Parteien. Andererseits sind hier Karl Liebknecht, Ernst Thälmann und andere Linke gegen Militarismus und Krieg aufgetreten. Es ist an das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 zu erinnern, wenn es auch nicht im zerstörten Reichstagsgebäude, sondern in der nicht weit entfernten (inzwischen nicht mehr existierenden) Kroll-Oper beschlossen wurde. Gerade das Verhalten zum Ermächtigungsgesetz bietet warnend Anlaß, aus Fehlern zu lernen. Während damals die Kommunisten bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen, z.T. schon inhaftiert waren, die Sozialdemokraten dagegen stimmten (soweit nicht ebenfalls schon verhaftet), haben hier die bürgerlichen Parteien mit ihrem Stimmverhalten die Tore dem Faschismus geöffnet. Bürgerliche Abgeordnete haben für das Gesetz gestimmt und damit der Errichtung des NS-Terrorregimes beigestanden, die dessenungeachtet nach 1945 in der BRD führende Positionen einnahmen: Theodor Heuß – 1949 Bundespräsident, Jakob Kaiser – Bundesminister in der Regierung Adenauer, Ernst Lemmer – Bundesminister, Heinrich Krone – CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, Reinhold Maier – Mitbegründer und führende Persönlichkeit der FDP, Adam Stegerwald – 1945 Regierungspräsident in Unterfranken und Mitbegründer der CSU.

Gegen die heute gängige, politisch durchsichtige und verzerrte Darstellung des Endes der Weimarer Republik, wonach die „Extreme“ von links und rechts sich gegenseitig hochgeschaukelt und schließlich die Demokratie zerstört hätten, ist auf die entscheidende Verantwortung der konservativen Kräfte für das Aufkommen der nazistischen Massenbewegung und die Errichtung der faschistischen Diktatur zu verweisen. Das reicht von der frühen Protektion der Rechtsextremisten durch die Reichswehr über die Harzburger Front von Oktober 1931 und die Unterstützung durch Politiker, Großagrarier, Industrielle, Professoren, Lehrer, Juristen, Offiziere bis zur konservativen Ministermehrheit im ersten Hitlerkabinett vom 30. Januar 1933. Der konservativ-nationalistische und rechtsextremistische Geschichtsrevisionismus tritt heute das Erbe der Kontinuität in der Herkunft der Bundesrepublik und der früheren Verdrängung einer verbrecherischen Vergangenheit an. Die Gedenkkultur wird längst von diesen einflußreichen Bestrebungen und Tendenzen erfaßt. Die Vernachlässigung von Gedenkstätten und Denkmalen, die an die von der Sowjetarmee und den anderen alliierten Streitkräften erbrachten Opfer erinnern, ist dafür ebenso symptomatisch und kritikwürdig wie der zunehmend selektive Umgang mit antifaschistischen Traditionen, insbesondere die inzwischen offene Diskriminierung des Kampfes und der Opfer der kommunistischen Bewegung gegen Krieg und Faschismus.